

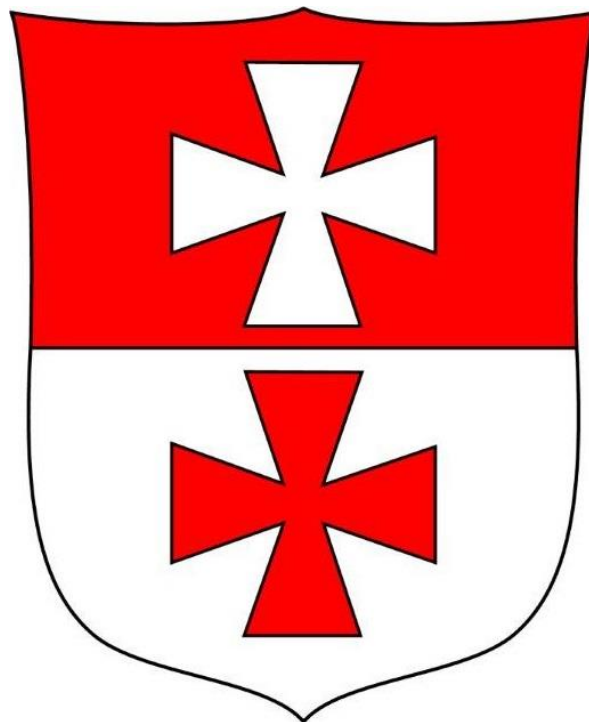


GEMEINDE  
GOMS

Gemeinde Goms, Furkastrasse 399, 3998 Gluringen  
T +41 (0) 27 974 12 50, info@gemeinde-goms.ch, www.gemeinde-goms.ch

# Erläuterungen zu den Wahlen des Präsidenten und Vizepräsidenten vom 15. November 2020

---



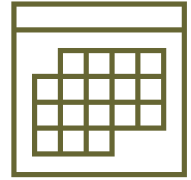
Gluringen, 20. Oktober 2020  
Gemeinde Goms



*In vorliegender Broschüre gilt jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.*

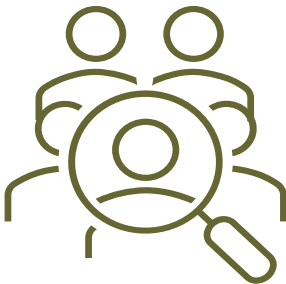
## DATUM WAHLEN GEMEINDEBEHÖRDEN

Da der Gemeinderat im ersten Wahlgang vom 18. Oktober 2020 gewählt wurde, finden die Wahlen für den Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt statt:



- Als Vizepräsidentin wurde in stiller Wahl Karolin Wirthner gewählt.
- Am **15. November 2020** wird der Präsident der Gemeinde gewählt.
- Eine allfällige Ergänzungswahl findet am **29. November 2020** statt.

## KANDIDATEN



Folgende Personen (alphabetische Reihenfolge) wurden am Sonntag, 18. Oktober 2020 im ersten Wahlgang in den Gemeinderat gewählt:

- **Roman Blatter, Reckingen** (neu)
- **Heinz Jossi, Gluringen** (neu)
- **Gerhard Kiechler, Münster** (bisher)
- **Jasmin Michlig, Gluringen** (neu)
- **Karolin Wirthner, Blitzingen** (bisher)

Präsident und Vizepräsident werden aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates gewählt. Die Listenhinterlegung war bis am Dienstag, 20. Oktober 2020, 12.00 Uhr möglich.

### Präsident

Da für die Wahl des Präsidenten keine Kandidatur hinterlegt wurde, können die Stimmbürger für **jede in den Gemeinderat gewählte Person stimmen**. Gewählt ist diejenige Person, welche die höchste Anzahl Stimmen erreicht hat (relatives Mehr).

### Vizepräsident

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die politischen Rechte Wallis sind im Falle einer einzigen Listenhinterlegung alle Kandidaten dieser Liste ohne Urnengang gewählt. **Als Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2021 bis 2024 wurde Karolin Wirthner aus Blitzingen in stiller Wahl gewählt.**



## WIE WÄHLEN?

### Wahlzettel

Die Wahlzettel dürfen nicht mehr Kandidaten als zu wählende Mitglieder enthalten. Für die Wahl des Präsidenten darf der Wahlzettel somit nur **einen einzigen Kandidatennamen** enthalten.

### Drei Möglichkeiten zu wählen

Zur Erinnerung zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten zu wählen auf:



#### **Stimmabgabe an der Urne**

Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie ihr Wahlkuvert in die Urne legen. Es muss das amtliche Stimmmaterial benutzt werden, das von der Gemeinde zugestellt wird. Das Stimmbüro ist wie folgt geöffnet:

**Urnengang 15. November 2020** So, 15. November 2020, 09.00 – 10.00 Uhr

**Urnengang 29. November 2020** So, 29. November 2020, 09.00 – 10.00 Uhr

#### **Stimmabgabe auf postalischem Weg**

Das amtliche Stimmmaterial kann postalisch der Gemeinde zugestellt werden. Die Sendung muss genügend frankiert und frühzeitig der Post übergeben werden (muss spätestens am Freitag vor der Wahl bei der Gemeinde eintreffen).

#### **Stimmabgabe durch Hinterlegung bei der Gemeinde**

Der verschlossene Übermittlungsumschlag kann ab Erhalt des Stimmmaterials bis zum Freitag, der der Wahl vorausgeht, während den Öffnungszeiten bei der Gemeinde abgegeben werden.



**Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten dies die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge hat.**



## So wird gültig gewählt:



### **Eine Person = ein Übermittlungsumschlag**

Jeder Stimmende muss seinen eigenen Übermittlungsumschlag verwenden. Der gruppierte Versand ist ungültig.



### **Stimmkarte (Rücksendungsblatt) unterschreiben**

Sie müssen zwingend Ihre Unterschrift auf dem Rücksendungsblatt anbringen, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist.



### **Stimmkarte beilegen**

Ihre Stimmkarte muss im Übermittlungsumschlag enthalten sein.

### **Frühzeitig der Post übergeben**



Ihre Sendung muss spätestens am Freitag vor dem Urnengang bei der Gemeinde eintreffen. Deshalb muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post aufgegeben werden.

### **Sendung ausreichend frankieren**



Nicht oder nicht ausreichend frankierte Übermittlungsumschlag müssen von der Gemeinde zurückgewiesen werden.

### **Rechtzeitig den Übermittlungsumschlag hinterlegen**



Wird der Übermittlungsumschlag bei der Gemeinde hinterlegt, so muss diese Hinterlegung spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bis um 11.30 Uhr erfolgen.



Der Wahlzettel muss **handschriftlich** ausgefüllt werden. Bitte schreiben Sie deutlich den Namen und Vornamen auf.



Ihr Wahlzettel darf **nur einen Namen eines wählbaren Kandidaten** aufweisen. Nur die Namen von den gewählten Gemeinderatsmitgliedern sind gültig.



**Ehrverletzende Ausdrücke** und/oder **gekennzeichnete Wahlzettel** haben die **Ungültigkeit** des Wahlzettels zur Folge.



Sie müssen **zwingend** den **amtlichen Wahlzettel** und das **amtliche Stimmkuvert** benutzen, die Ihnen nach Hause zugeschickt oder Ihnen am Eingang der Stimmkabine übergeben werden. Dieses Kuvert darf **nur einen einzigen Wahlzettel** enthalten.